

# Betriebssicherheitsseminar Biogasanlagen Betreiberqualifikation – Betriebssicherheitsauffrischungen

am 21. 12. 2017 in Bad Königshofen

## Programm:

### 1. Tag

09.00 Uhr **Begrüßung, Vorstellungsrunde**

**Referenten:**

#### Modul 1

09:15 – 10:00 Uhr Rechtlicher Rahmen Gültige Regelwerke

**Kirchhoff**

- Zu beachtende Gesetze und Verordnungen (Gesetzespyramide)
- Rechtliche Vorgaben zu Planung, Genehmigung (Baurecht, BImSchG),
- Flexibilisierung, Störfallverordnung
- wiederkehrende Prüfungen und die Vorbereitung darauf

10:00 - 10:45 Uhr

**Kirchhoff/Berner – TOS**

- Arbeitsschutz- und Sicherheitsrecht (mit Film)
- Verantwortlichkeit und Haftung des Unternehmers
- Beispielhafte Dokumente (Gefährdungsbeurteilung, Explosionsschutzdokument)
- Arbeitshilfen und Checklisten von der SVLFG (Berufsgenossenschaft)

10:45 - 11:00 Uhr      Pause

11:00 -11:45 Uhr

**Kirchhoff**

- Wasserrecht (VAwS, AwSV, TRwS)
- Wasserhaushaltsgesetz
- Wassergefährdungsklassen    JGS, Unfälle,
- BHKW Schmieröl, Zündöl, Kühlmittel, Umfüllen, Altöltransport, etc.
- Düngeverordnung (DüV)

11:45 – 12:30 Uhr

**Fenner/BST**

- Sicherheitsrelevanter Wartungsumfang durch eine Fachfirma und deren Bewertung bei den BGA's
- Vorgehensweise bei Schadensfällen
- Dokumentationspflichten nach Betriebssicherheitsverordnung, Betriebstagebuch
- Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung
- Prüfpflichten des Anlagenbetreibers und Prüfprotokolle

12.30 – 13:30 Uhr **Mittagspause**



## Modul 2. Sicherheit auf der Biogasanlage

13.30 – 14:00 Uhr

- Gefährdungen an Biogasanlagen
- Eigenschaften von Biogas
- Explosionsschutz (EX-RL)
- Die Gefährdungsbeurteilung und ihre Bedeutung.

**Kirchhoff**

14:00 – 14:30 Uhr

- Der sichere Umgang mit Gefahrstoffen (TRGS 529), Betriebshilfsstoffe
- Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen
- Sicherheitstechnische Ausrüstung und Überwachung von Biogasanlagen

**Kirchhoff/Berner**

Kaffee 14:30 – 14:45 Uhr

14:45 – 15:15 Uhr

- Besondere Betriebszustände in der **BGA** und deren Bewertung,

**Kirchhoff**

15:00 - 15:45 Uhr

- Praxisbeispiele BGA (Schadensfälle)

**Kirchhoff**

15.45 – 16:00 Uhr

Schlussbesprechung

### Termin und Ort:

21 November 2017

97631 Bad Königshofen, Bambergerstr. 18,  
Tel. 09761 395660,  
info@landhotel-vierjahreszeiten.de

### Veranstalter:

**Biogasingenieurbüro - Kirchhoff GmbH & Co. KG**

Dr. Burkhard Kirchhoff  
Ahornweg 13

**31863** Coppenbrügge-Bisperode

Mobil: 015253596845

Tel.: 05159 96057

Fax.: 05159 96058

[b.kirchhoff@biogasgutachter.de](mailto:b.kirchhoff@biogasgutachter.de)

[www.biogasgutachter.de](http://www.biogasgutachter.de)

## Grundschulungen und Auffrischungsschulungen nach TRGS 529 –

Im April 2015 ist die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 529 „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“ in Kraft getreten, welche fordert, dass mindestens zwei Personen pro Anlage an einer Betreiberschulung teilgenommen haben. Hierbei muss eine Person aus dem Kreis der Beschäftigten und außerdem eine Vertretung als „verantwortliche Person“ benannt werden. Die Vertretung muss allerdings nicht zwangsläufig aus dem Kreis der Beschäftigten stammen.

Voraussetzung, um als verantwortliche Person benannt werden zu können, ist eine geeignete Berufsausbildung, einschlägige Berufserfahrung oder eine zeitnah ausgeübte entsprechende berufliche Tätigkeit. Außerdem muss die Teilnahme an einer Fortbildung (Schulung) nachgewiesen werden können. Die Inhalte dieser Fortbildung sind im Anhang 3 der TRGS 529 vorgeschrieben. Die verantwortliche Person sowie deren Vertretung müssen die Fortbildung alle 4 Jahre auffrischen.

Sind diese Voraussetzungen an einer Anlage nicht erfüllt und es kommt zu einem Schadensfall, kann dies zu erheblichen Haftungs- und Versicherungsrechtlichen Problemen führen. Stellen Sie bitte auch sicher, dass die Grundschulung die Anforderungen der TRGS 529 komplett erfüllt. In der Praxis werden immer wieder Schulungen angeboten, die im Rahmen von Abendveranstaltungen und Einzelvorträgen im Jahresverlauf die Anforderungen der TRGS 529 einhalten sollen. Ob solche Grundschulungen wirklich eine Anerkennung durch die Behörden (z.B. Berufsgenossenschaften) erhalten, sollte vorab geklärt werden.

Hat die verantwortliche Person oder deren Vertretung noch nie an einer Schulung gemäß TRGS 529 teilgenommen, so ist zuerst die Grundschulung zu absolvieren, für welche eine unverzügliche Anmeldung erfolgen sollte.

Die Grundschulungen werden unter dem Namen „Betreiberqualifikation - Anlagensicherheit von Biogasanlagen“ angeboten. Bisher haben bereits mehrer Tausend Biogasanlagenbetreiber an einer Grundschulung erfolgreich teilgenommen. Diese Schulungen beinhalten die geforderten Inhalte der TRGS 529, sodass die Teilnehmer der Schulung die rechtlichen Vorgaben erfüllen. Neben relevanten gesetzlichen Änderungen und neuen Erkenntnissen zum Stand der Technik fließen ebenfalls weitere rechtliche Aspekte (Genehmigungsrecht, Wasserrecht, Anwendung der Störfallverordnung bei Biogasanlagen usw.) in das Schulungsprogramm ein.

Die Grundschulung umfasst mindestens zwei Tage und endet mit einem schriftlichen Kenntnissnachweis. Um die Teilnahme an den Schulungen nachweisen zu können, erhält der Teilnehmer ein Zertifikat. Wurde bereits eine zweitägige Grundschulung (mind. 2 Tage) vor dem April 2015 besucht, kann diese gegebenenfalls durch die zuständigen Berufsgenossenschaften anerkannt werden.

**Auffrischungsschulungen (AS):**

Wurde die Grundschulung bereits erfolgreich besucht ist alle vier Jahre eine Auffrischungsschulung zu besuchen. Für die Teilnahme an einer eintägigen Auffrischungsschulung (AS) muss der Teilnehmer nachweisen können, dass er bereits an einer zweitägigen Grundschulung (GS) teilgenommen hat, in welcher alle relevanten Inhalte der TRGS 529 geschult wurden. Ab Herbst 2017 stehen die ersten Auffrischungsschulungen zur Verfügung

Aufgrund der dynamischen Änderungen im Bereich der Sicherheit von Biogasanlagen und den Erfahrungen aus der Praxis empfehlen wir, dass die zwei "verantwortlichen Personen" nicht alle 4 Jahre gemeinsam eine Auffrischungsschulung besuchen, sondern im Wechsel alle 2 Jahre eine von beiden Personen. Damit ist eine zeitnahe Schulung/Information gewährleistet das alle Anforderung gem. TRGS 529 vollständig von uns erfüllt werden.

Die Schulungen werden von erfahrenen und anerkannten Bildungsexperten angeboten. Die hohe Qualität dieser Schulungen wird durch uns gewährleistet. Die Schulungen verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz der über die TRGS 529 hinausgeht, d.h. es werden alle sicherheitsrelevanten Aspekte, wie z.B. Wasserrecht und Umweltschutz mit abgedeckt.

**Zusammenfassung:**



**Nach TRGS 529 müssen pro Biogasanlage eine technisch verantwortliche Person und eine Ersatzperson vorliegen. Beide technisch verantwortliche Personen müssen über eine mind. 2-tägige Grundschulung gemäß TRGS 529 verfügen und diese Qualifikation muss spätestens alle 4 Jahre aufgefrischt werden (unsere Empfehlung: alle 2 Jahre im Wechsel). Sind diese Voraussetzungen an einer Anlage nicht erfüllt und es kommt zu einem Schadensfall, kann dies zu erheblichen haftungs- und versicherungsrechtlichen Problemen führen. Daher sollte jeder Anlagenbetreiber regelmäßig überprüfen, ob zwei technisch verantwortliche Personen an der Biogasanlage vorhanden sind und ob diese eine Grundschulung und regelmäßig eine Auffrischungsschulung nach TRGS 529 besucht haben.**

#### **Biogasingenieurbüro - Kirchhoff GmbH & Co. KG**

Dr. Burkhard Kirchhoff

Ahornweg 13

**31863** Copenbrügge-Bisperode

Mobil: 015253596845

Tel.: 05159 96057

Fax.: 05159 96058

[b.kirchhoff@biogasgutachter.de](mailto:b.kirchhoff@biogasgutachter.de)

[www.biogasgutachter.de](http://www.biogasgutachter.de)